



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Fachhochschule
Münster University of
Applied Sciences



**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Auditing, Finance and Taxation (M. A.)
an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
der Hochschule Osnabrück
und
an dem Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Münster**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 06.03.2013,
genehmigt vom Präsidium am 05.06.2013, veröffentlicht am 12.06.2013*

§ 1

Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Das Studium umfasst Module im Umfang von 120 Leistungspunkten, die in einer Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen von fünf Semestern erbracht werden, und ist als berufsbegleitender Studiengang konzipiert. ²Das Lehrangebot ist so zu gestalten, dass die Studierenden das Studium einschließlich der Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit abschließen können
- (2) Jeder Leistungspunkt (ECTS) steht dabei für 30 studentische Workloadstunden.

§ 2

Beteiligte Hochschulen

Der Studiengang ist als gemeinsames Studienangebot der Hochschule Osnabrück und der Fachhochschule Münster eingerichtet.

§ 3

Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleihen die beteiligten Fachhochschulen gemeinsam den Hochschulgrad "Master of Arts" (M. A.).

§ 4

Masterarbeit

¹Zur Bearbeitung der Masterarbeit wird zugelassen, wer die im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück die festgelegten Voraussetzungen erfüllt und mindestens 60 Leistungspunkte erworben hat. ²Die Zeit von der Ausgabe bis zur Abgabe der Studienabschlussarbeit beträgt drei Monate. ³Der/die Studiendekan/Studiendekanin kann auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um vier Wochen verlängern.

§ 5
Gesamtergebnis

¹Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen aus den Modulen gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten (Credits). ²Im Zeugnis werden alle erbrachten Prüfungsleistungen ausgewiesen.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.